

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Defibrillatoren auf den Fahrzeugen der Stadtpolizei, eingereicht von Gemeinderätin Ch. Denzler (FDP)

Am 27. Oktober 2008 reichte Gemeinderätin Christine Denzler (FDP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Mit über 40% stellen die Herzkreislauferkrankheiten die häufigste Todesursache dar. Auch wenn einzelne Fälle nicht tödlich enden, bleiben vielfach irreparable Schäden zurück. Nach einem Herzstillstand hat eine Wiederbelebung am meisten Aussicht auf Erfolg, wenn sie in den ersten 3 bis 5 Minuten begonnen werden kann. Die Stadt Zürich will nun ein Projekt erarbeiten und bis Ende 2009 maximal 60 Streifenwagen der Stadtpolizei mit einem automatischen Defibrillator, einer Sauerstoffflasche sowie einem Beatmungsbeutel ausrüsten und die Polizisten in deren Handhabung schulen. Die Stadt Dübendorf führt auf ihren Polizeifahrzeugen seit vier Jahren eine entsprechende Ausrüstung mit und hat gute Erfahrung gemacht. Die Stadtpolizei Winterthur verfügt zur Zeit nur im Hauptgebäude im Obertor über ein AED Gerät und wird laut meinen Recherchen in deren Handhabung durch Fachpersonal im 1-2 Jahres Rhythmus geschult.

1. *Inwiefern ist die Stadtpolizei in die genannten Projekte einbezogen worden, oder hat sie selbst entsprechende Überlegungen gemacht?*
2. *Kann sich die Stadtpolizei vorstellen, Fahrzeuge mit diesen Geräten auszurüsten und die Polizistinnen und Polizisten entsprechend auszubilden?*
3. *Wie viele Fahrzeuge müssten ausgestattet werden, damit eine Erstversorgung überhaupt Chance auf Erfolg hätte?*
4. *Welches wären die Auswirkungen und Konsequenzen für die Ausbildung und das Einsatzdispositiv?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem Leitbild ist die Stadtpolizei stets bestrebt, auch in medizinischen Notfallsituationen raschmöglichst kompetent Erste Hilfe zu leisten. Sie überprüft deshalb ihr diesbezügliches Einsatzdispositiv regelmässig, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in dieser Hinsicht eine professionelle Dienstleistung zu erbringen.

Auch die Stadtpolizei Winterthur hat in den letzten Jahren die rasante technische Entwicklung mit Interesse mitverfolgt, die unter anderem kleine, leistungsfähige Defibrillatoren hervorgebracht hat, mit denen im Fall eines Herz-Kreislaufstillstandes die Wiederbelebung eines Patienten gezielt mittels dosierten Stromstössen versucht werden kann. Die Geräte der neuesten Generation haben die Grösse eines kleinen Köfferchens und sind – einmal von der notwendigen Ladestation entfernt – auch mobil einsetzbar. Einzelne Modelle verfügen sogar über eine sprachgesteuerte Hilfsfunktion, die es theoretisch auch einem medizinischen Laien erlauben würde, solche Geräte erfolgreich einzusetzen. Da beim Einsatz von Defibrillatoren über im Brustbereich zu befestigende Elektroden sehr starke Stromstösse ausgelöst werden, empfehlen aber selbst die Gerätehersteller den Besuch von Kursen, bevor das Gerät bedient werden soll. Hinsichtlich des Einsatzes von Defibrillatoren durch Laien sind die Meinungen innerhalb der Ärzteschaft zudem nach wie vor kontrovers.

Seit Jahren ist die Stadtpolizei bestrebt, ihre Mitarbeitenden auch im Bereich der Ersten Hilfe besonders gut auszubilden; auf dieser Grundlage sind alle Korpsangehörigen befähigt, bei einem Herz-Kreislaufstillstand lebensrettende Sofortmassnahmen zu ergreifen und insbesondere neben einer klassischen Beatmung auch eine so genannte Herzmassage durchzuführen, bis ein Rettungssanitäter oder Notarzt vor Ort ist. Im Zug der vorerwähnten technischen Entwicklungen hat die Stadtpolizei zudem vor gut einem Jahr beschlossen, einen Defibrillator vom Typ AED-Plus anzuschaffen. Dieses Gerät ist in erster Linie für Notfälle in den Räumlichkeiten der Stadtpolizei gedacht, weshalb es an zentraler Stelle im Erdgeschoss des Hauptgebäudes aufbewahrt wird. Weil das betreffende Gerät auch mobil verwendet werden kann, ist es grundsätzlich nicht an den Standort Obertor 17 gebunden, sondern kann mit einem Streifenwagen an einen anderen Ort gebracht und dort eingesetzt werden. Die Stadtpolizei hat vorderhand bewusst davon abgesehen, auch die Einsatzfahrzeuge, d.h. insbesondere die Funkstreifenwagen, selber mit einem Defibrillator auszurüsten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Inwiefern ist die Stadtpolizei in die genannten Projekte einbezogen worden, oder hat sie selbst entsprechende Überlegungen gemacht?“

Die Stadtpolizei war in die fraglichen Projekte der Städte Zürich und Dübendorf nicht direkt eingebunden, sie hat ihre eigenen Abklärungen aber auch unter Einbezug dieser beiden laufenden Projekte getroffen. Dass die Stadtpolizei Dübendorf seit Ende März des vergangenen Jahres in ihren Fahrzeugen Defibrillatoren mitführt, ist dem Vernehmen nach auch als Reaktion auf das Ende des Notarztendienstes Dübendorf zu sehen. Nach der Einstellung dieses Dienstes war die Stadtpolizei immer häufiger mit medizinischen Notfallsituationen konfrontiert, in welchen sie bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes des Spitals Uster nur in einem bescheidenen Umfang erste Hilfe leisten konnte. Obwohl auch dieser Rettungsdienst dank moderner Technik immer schneller bei den Hilfesuchenden ist, dauert es bis zu einer Viertelstunde, bis die Ambulanz in Dübendorf eintrifft.

Von Interesse ist im gegebenen Zusammenhang auch das einjährige Pilotprojekt "Strom fürs Leben", das die Klinik für Kardiologie des Universitätsspitals Zürich lanciert hat. Seit dem Frühling des vergangenen Jahres sind entlang der Bahnhofstrasse in der Stadt Zürich in Telefonkabinen Defibrillatoren montiert; je ein weiteres Gerät befindet sich am Central, am Bellevue und beim Helmhaus. Nach Auskunft der Initianten könnten mit Hilfe dieser Geräte jährlich bis zu zwei Menschenleben gerettet werden. Das Projekt hat aber primär symbolischen Charakter; die Bevölkerung soll für das Thema des plötzlichen Herztodes sensibilisiert werden.

Zur Frage 2:

„Kann sich die Stadtpolizei vorstellen, Fahrzeuge mit diesen Geräten auszurüsten und die Polizistinnen und Polizisten entsprechend auszubilden?“

Wie eingangs erwähnt, hat die Stadtpolizei im Vorfeld der Anschaffung des Gerätes vom Typ AED-Plus auch Überlegungen hinsichtlich der Beschaffung von Defibrillatoren für die Streifenwagen angestellt; die Beschaffung von Sauerstoffflaschen wurde bis anhin nie vertieft geprüft. Grundsätzlich kann sich die Stadtpolizei durchaus vorstellen, ihre Fahrzeuge dereinst mit Defibrillatoren und bei Bedarf auch mit Sauerstoffflaschen auszurüsten. Verschiedene Gründe haben die Stadtpolizei aber dazu bewogen, mit einem solchen Vorhaben einstweilen zuzuwarten.

Grund dafür ist vor allem, dass die Verhältnisse in der Stadt Winterthur bezüglich Interventionszeit der Sanität nicht mit den Gegebenheiten in den Städten Zürich und Dübendorf zu vergleichen sind. Dank des zentral gelegenen Kantonsspitals Winterthur kann im Fall eines

medizinischen Notfalls auf Stadtgebiet generell damit gerechnet werden, dass in vergleichsweise kurzer Zeit ein Rettungsteam vor Ort ist, welches eine in allen Belangen professionelle Opferbetreuung inklusive allfälligem Einsatz eines Defibrillators sicherstellen kann. In Winterthur fährt zudem der Notarzt oder die Notärztin bei Bedarf gleich im Fahrzeug des Rettungsdienstes zum Einsatzort mit, während andernorts der Notarztendienst separat aufgeboten werden muss. Vor diesem Hintergrund ist in Winterthur dem Einsatz von Defibrillatoren durch Angehörige der Stadtpolizei nicht dasselbe Gewicht beizumessen wie in den Städten Zürich und Dübendorf, wo die Interventionszeit der Sanität in der Regel deutlich höher ist.

Hinzu kommt, dass in Winterthur bereits sämtliche Feuerwehrfahrzeuge mit Defibrillatoren ausgerüstet sind und die gesamte Berufsfeuerwehr über die erforderliche Ausbildung verfügt, um als so genannte "First Responder" diese Geräte bei Bedarf zeitgerecht und korrekt einsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Stadtpolizei Winterthur auch mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten als sinnvoll, vorerst die einschlägigen Erfahrungen in den genannten Städten abzuwarten, bevor sie darüber entscheidet, ob und gegebenenfalls welche ihrer Einsatzfahrzeuge zweckmässigerweise mit einem Defibrillator sowie mit Sauerstoffflaschen samt Zubehör ausgerüstet werden sollten. Dieser Entscheid wird voraussichtlich in rund einem Jahr anstehen.

Hinsichtlich Ausbildung legt die Stadtpolizei, wie eingangs erwähnt, schon seit Jahren grossen Wert darauf, dass ihre Mitarbeitenden, insbesondere die Besatzungen der Funkstreifenwagen, über eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen. Inzwischen werden sie im Rahmen regelmässiger Aus- und Weiterbildungskurse nicht nur in der klassischen Herzmassage weitergebildet, sondern nunmehr auch in der Handhabung des Defibrillators AED-Plus. Falls dereinst auch Sauerstoffflaschen angeschafft würden, bestünde entsprechender Weiterbildungsbedarf, um eine professionelle Handhabung in jedem Fall zu gewährleisten.

Zu Frage 3 und 4:

„Wie viele Fahrzeuge müssten ausgestattet werden, damit eine Erstversorgung überhaupt Chance auf Erfolg hätte?“

„Welches wären die Auswirkungen und Konsequenzen für die Ausbildung und das Einsatzdispositiv?“

Damit rund um die Uhr in kurzer Zeit durch Angehörige der Stadtpolizei Erste Hilfe mit einem Defibrillator geleistet werden kann, müssten nach dem heutigen Beurteilungsstand neun Streifenwagen, darunter zwei Zivilfahrzeuge, mit einem solchen Gerät ausgerüstet werden. Da immer zwei bis drei Streifenwagen als Patrouillen unterwegs sind, wäre bei einer Bestückung jedes Patrouillenfahrzeugs eine rasche Hilfeleistung gewährleistet.

Aufgrund der obigen Ausführungen kann festgehalten werden, dass das Mitführen von Defibrillatoren auf den Streifenwagen weder hinsichtlich der Ausbildung noch der vorhandenen Einsatzdispositive wesentliche Änderungen zur Folge hätte.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident:
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:
A. Frauenfelder